

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung einer Reisegewerbekarte bei natürlichen Personen oder Personengesellschaften (z.B. Einzelunternehmen, GbR, OHG oder KG)

Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit sind bei der Beantragung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen, welche nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

1. Führungszeugnis

(Beleg-Art „0“ Verwendungszweck: Reisegewerbekarte)

2. Gewerbezentralregisterauszug

(Beleg-Art „9“ Verwendungszweck: Reisegewerbekarte)

3. Bescheinigung in Steuersachen

Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen.

4. Gültiger Personalausweis/Reisepass oder bei ausländischen Staatsangehörigen gültiger Pass

-ein gültiger Aufenthaltstitel ist bereits bei Antragstellung nachzuweisen-

5. Beim Verkauf von unverpackten Lebensmitteln/Speisen ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

6. Gebühr

333,00 € gemäß Nr. 222111 Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) in der derzeit gültigen Fassung.